

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 4. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFTS-, UMWELT- UND TOURISMUSFRAGEN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 11.03.2021
Beginn: 15:15 Uhr
Ort: in der Aula der Realschule Regen, Pfarrer-Biebl-
Str. 20, 94209 Regen

ANWESENHEITSLISTE

Landrätin

Röhrl, Rita

stellv. Landrat

Plenk, Helmut

Ausschussmitglieder

Brunner, Helmut

Eckl, Andreas

Graßl, Daniel

Iglhaut, Günter

Lippl, Martin

Menigat, Gerti

Nirschl, Walter

Schlüter, Jens

Schmidt, Heinrich

Schreder, Fritz

Stoiber, Wolfgang

Zellner, Katharina

Vertretung für Frau Elisabeth Pfeffer

ab 15:16 Uhr

Schriftführer

Wölfl, Reinhard

Verwaltung

Fischer, Hermann

Kraus, Alexander

Langer, Heiko

Weinberger, Günther

Wibmer, Christina

Weitere Anwesende:

Bastian Wufka, Straßenbauamt Passau (per Video zugeschaltet)
Martin Graf, Biodiversitätsberater

Presse:

Johannes Fuchs, PNP
David Salimi, Viechtacher Anzeiger

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Pfeffer, Elisabeth	Entschuldigt
--------------------	--------------

Verwaltung

Bielmeier, Lieselotte	Entschuldigt
Moser, Silvia	Entschuldigt
Seifert, Teresa	Entschuldigt
Wühr, Hans	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

- 1 Sachstand Kreisstraße REG 12 (Umgehung Kirchberg)
- 2 Vorstellung Martin Graf, Biodiversitätsberater
- 3 Antrag des Naturpark Bayerischer Wald auf finanzielle Beteiligung des Landkreises Regen am Projekt "Blühender Naturpark"
- 4 Anpassung der Rufbuslinien an die neue Förderrichtlinie für Bedarfsverkehre
- 5 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - Verkehrsverbund
- 6 Bayerwald Tarif: Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Landrätin Rita Röhl eröffnet um 15:15 Uhr die 4. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fest.

TOP 1 Sachstand Kreisstraße REG 12 (Umgehung Kirchberg)

Herr Bastian Wufka vom Staatlichen Bauamt Passau erläutert in einer Videozuschaltung den aktuellen Sachstand zur Kreisstraße REG 12 (Umgehung Kirchberg).

zur Kenntnis genommen Anwesend 13

TOP 2 Vorstellung Martin Graf, Biodiversitätsberater

Herr Martin Graf, Biodiversitätsberater, stellt sich dem Gremium vor.

Protokollnotiz: Kreisrat Iglhaut (ödp) schlägt vor, dass über die Fortschritte der Arbeit des Biodiversitätsberaters regelmäßig Bericht erstattet werden soll.

Mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis.

zur Kenntnis genommen Anwesend 13

TOP 3 Antrag des Naturpark Bayerischer Wald auf finanzielle Beteiligung des Landkreises Regen am Projekt "Blühender Naturpark"

Bei der Sitzung des WUT-Ausschusses am 25.07.2019 wurde bereits ein einstimmiger Beschluss für eine finanzielle Unterstützung eines Modellprojektes „Blühender Naturpark“ gefasst. Die Landkreisbeteiligung wurde für die Haushaltsjahre 2020-2025 jeweils in Höhe von 5.000 € gewährt.

Voraussetzungen des damaligen Projektes waren folgende Punkte:

1. Das Projekt wird antragsgemäß durchgeführt.
2. Die eingeplanten Fördermittel werden bewilligt: Bundesförderprogramm „Aktionsprogramm Insektenschutz (75 %) und der Bayerische Umweltfond (15 %).
3. Die übrigen Mitgliedslandkreise werden sich ebenfalls in mindestens gleicher Höhe beteiligen.
4. Sollten sich die Projektgrundlagen oder Fördervoraussetzungen ändern, ist der Landkreis unverzüglich zu informieren und die Beteiligung des Landkreises neu zu regeln.

Bei diesem Projekt haben sich nun folgende Änderungen ergeben:

Bei 2. Die Art der Förderung ändert sich. Anstelle des Bundesförderprogramm sowie dem Bayerischen Umweltfond wird nun der Antrag über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR) gestellt. Die angestrebte, anteilige Förderung bleibt bei 90 %, der Eigenanteil der Landkreise bleibt weiterhin bei 10 %.

Bei 3. Bei den übrigen Naturpark-Mitgliedslandkreisen werden sich Straubing-Bogen sowie die Stadt Straubing nicht beteiligen. Hintergrund ist, dass in Straubing-Bogen bereits ein ähnliches Projekt über den Landschaftspflegeverband läuft. Neue Voraussetzung hier ist somit, dass sich lediglich die Landkreise Deggendorf und Freyung-Grafenau in mindestens gleicher Höhe am Projekt beteiligen.

- Die Projektlaufzeit wird von vormals 5 Jahren auf 3 Jahre (2021-2023) gekürzt.

Zusätzliche Ergänzung

- Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation mit der unteren Naturschutzbehörde, vorrangig mit dem Biodiversitätsberater.

Protokollnotiz: Der Vorsitzende des Naturparks Bayerischer Wald e.V., Heinrich Schmidt, stellt dem Gremium das Projekt „Blühender Naturpark“ und die sich seit dem Beschluss des WUT-Ausschusses vom 25.07.2019 ergebenden Änderungen vor.

Landrätin Rita Röhl übergibt um 15:55 Uhr aufgrund eines dringenden Paralleltermins zur Pandemielage die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Landrat Helmut Plenk.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Ausschuss hält das Projekt für unterstützungswürdig und ist damit einverstanden, dass in den Haushaltsjahren 2021-2023 jeweils 5.000 € als Landkreisbeteiligung bereitgestellt werden.

Voraussetzung dafür ist, dass

- a. Das Projekt antragsgemäß durchgeführt wird,
 - b. Die eingeplanten Fördermittel der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie in Höhe von 90 % bewilligt werden,
 - c. Die Landkreise Deggendorf und Freyung-Grafenau sich ebenfalls in mindestens gleicher Höhe wie der Landkreis Regen beteiligen,
 - d. Die Umsetzung in enger Kooperation mit der unteren Naturschutzbehörde, vorrangig mit dem Biodiversitätsberater erfolgt und
 - e. Bei einer Änderung der Projektunterlagen oder Fördervoraussetzungen der Landkreis unverzüglich informiert wird und die Beteiligung neu zu regeln ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

Kreisrat Heinrich Schmidt ist als Vorsitzender des Naturparks Bayerischer Wald e.V. gem. Art. 43 Abs. 1 Satz 1 LKrO wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ab dem 01.12.2020 bis 31.12.2024 gilt die neue Richtlinie zum Förderprogramm Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV und Pilotprojekte landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr (Rufbusse).

Neue Voraussetzung einer Förderung unserer Rufbusse ist die Gewährleistung einer grundsätzlich etwa zweistündigen Fahrtmöglichkeit mit dem ÖPNV montags bis freitags von 7 Uhr bis 20 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr bis 17 Uhr in Kombination mit dem ÖPNV. Die Förderung beträgt für alle Rufbuslinien 40 % der Betriebskosten. Sachkosten (Kosten der Fahrtwunschzentrale und Verwaltungskosten) fallen nicht unter die Förderung.

Unser ÖPNV erfüllt diese neue Voraussetzung bisher nicht und dementsprechend müssen vor allem die Rufbusse aufgestockt werden – vorrangig am Wochenende, da hier nur ein geringfügiger ÖPNV vorhanden ist und der gewünschte Zweistundentakt mit den Rufbussen hergestellt werden muss.

Derzeit sind unsere Rufbusse größtenteils so ausgelegt, dass Hin- und Rückfahrt mit einem Fahrzeug und Fahrer abgedeckt werden können. Die gesamte Fahrtdauer beträgt jedoch durchschnittlich zwei Stunden – somit wird eine zweistündige Abfahrtszeit bei der Hinfahrt nicht immer eingehalten werden können.

Hierfür gibt die neue Förderrichtlinie eine Ausnahmemöglichkeit vor, der das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zustimmen muss. Die Verwaltung hat bereits über die Regierung von Niederbayern für den Landkreis Regen anfragen lassen. Eine Antwort steht noch aus und kann pandemiebedingt noch dauern.

Sollte der Landkreis Regen keine Ausnahme erhalten, rechnet die Verwaltung damit, dass die Verkehrsunternehmer Bereitstellungskosten verlangen werden, da wesentlich mehr Fahrer und Fahrzeuge zur Abdeckung der zusätzlichen Fahrten benötigt werden.

Die Verwaltung würde sich hier am Landkreis Cham orientieren und folgende Möglichkeit vorschlagen:

Sollten keine Fahrten auf der Linie durchgeführt werden, werden Bereitstellungskosten in Höhe von 350 € pro Monat übernommen. Sobald Fahrten durchgeführt werden erfolgt eine Anrechnung auf die 350 €. Übersteigen die Betriebskosten die Bereitstellungskosten, entfallen diese. Die Verwaltung geht nach einem groben Überschlag davon aus, dass Bereitstellungskosten im schlechtesten Fall bei fünf Linien mit einem zusätzlichen Defizit von ca. 25.000 € anfallen würden. Bereitstellungskosten gehören zu den Betriebskosten und sind ebenfalls mit 40 % förderfähig.

Folgende sehr grobe Kostenschätzung kann auf dem Basisjahr 2020 gemacht werden:

	Kosten	Mit Förderung (40 %) und Aus- nahme	Mit Förderung (40 %) ohne Ausnahme	Ohne För- derung und somit ohne zusätzliches Angebot
Betriebskosten	450.000 €	270.000 €	270.000 €	450.000 €
Bereitstellungskosten	25.000 €		15.000 €	
Summe	475.000 €	270.000 €	285.000 €	450.000 €

Mögliche zusätzliche Kosten – Betriebskosten, sollte das zusätzliche Fahrtenangebot genutzt werden und ggfs. Bereitstellungskosten – würden bis August 2023 anfallen. Mit Inkrafttreten des Nahverkehrsplanes sollten Änderungen im Rufbuskonzept stattfinden, so dass eine effizientere Verbindung zwischen normalen ÖPNV und Bedarfsverkehre vorhanden ist. Damit dürften die Kosten ebenfalls sinken. Die neue Förderrichtlinie wurde dem Planungsbüro übersandt.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Ausschuss stimmt der Aufstockung des Fahrplanangebots der Rufbusse zu.
3. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Ausnahme von Vorgaben der Förderrichtlinie zu verfolgen.
4. Der Ausschuss stimmt der Zahlung von Bereitstellungskosten im Falle einer Fahrplanausweitung ohne Ausnahme des Ministeriums zu.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das für den Beschluss Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - Verkehrsverbund

Anfrage der GRÜNEN-Kreistagsfraktion

*Sehr geehrte Frau Landrätin, liebe Rita,
die Ankündigung des Bayerischen Verkehrsministeriums vom 24.8.2020, dass der Bahnverkehr auf der Strecke Gotteszell-Viechtach nach Auslaufen des Probetriebs am 21. September 2021 wegen des nicht erreichten 1000-Fahrgastkilometer-Kriteriums eingestellt wird, hatte Protest im ganzen Landkreis Regen und darüber hinaus ausgelöst. Verkehrsministerin Schreyer revidierte am 7.9.2020 bei ihrer Pressekonferenz in Regen diese Mitteilung: Nach dem 21. September 2021 werde die Waldbahn Gotteszell-Viechtach noch bis 2023 weiterfahren, bis die Studie zur Gründung eines Verkehrsverbunds der Landkreise Regen, Freyung-Grafenau, Deggendorf, Passau sowie der Stadt Passau abgeschlossen ist.*

Die Vertreter der genannten Gebietskörperschaften verhandeln derzeit, um diesen Verkehrsverbund auf den Weg zu bringen. Da seit gut einem Jahr pandemiebedingt der ÖPNV und damit

auch der Zugverkehr zwischen Gotteszell und Viechtach einen deutlichen Rückgang der Fahrgastzahlen verzeichnet, gleichzeitig die Zählungen der BEG weiterlaufen und auch von Seiten des Landtags noch kein Abrücken vom sogenannten 1000er-Kriterium in Aussicht steht, kann es sein, dass 2023 die Waldbahn Gotteszell-Viechtach vor dem endgültigen Aus steht.

Die Kreistagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen setzt sich für den Weiterbestand der Bahnstrecke Gotteszell-Viechtach ein und bittet, dass der Kreistag zeitnah nach jedem Treffen der Verhandellenden des Verkehrsverbunds über das Zwischenergebnis informiert wird. Was ist aktuell der Stand?

Die Kreistagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen bittet ferner darum, beim Verkehrsministerium anzufragen, ob / in welchem Ausmaß der pandemiebedingte Rückgang der Fahrgastzahlen in die Entscheidung über den Weiterbestand der Bahnstrecke Gotteszell-Viechtach einfließen wird, und den Kreistag über die Antwort zu informieren.

Die Fragestellung der GRÜNEN an den Kreistag ist in die beiden, in der Bearbeitung unabhängigen Teilbereiche

- a) Bestandssicherung der Waldbahnstrecke Gotteszell – Viechtach: Gespräche am Runden Tisch
- b) Sachstand zur Grundlagenstudie für die Einrichtung eines Verkehrsverbundes zu trennen. Zur ggf. Vorberatung im Kreistag erhält der WUT-Ausschuss hiermit Vorabinformation zum Sachverhalt.

Zu a)

Beim letzten Runden Tisch wurde klargestellt,

- dass der Fortbestand der WBA4/RB38 nicht im Jahr 2023 endet, falls die Grundlagenstudie bis dahin nicht fertig ist. Vielmehr war es den Beteiligten bewusst, dass der im September 2020 von Ministerin Schreyer genannte Zeitraum von zwei Jahren ein grober Richtwert ist, der ab Ausschreibung-/ Vergabetermin anzusetzen ist.
- dass pandemiebedingt bundesweit und bayernweit die Fahrgastzahlen erheblich (bis zu 75 %) eingebrochen sind. Die rückläufigen Zahlen in den Jahren 2020 und 2021 können deshalb für die Betrachtung der Fahrgastentwicklung nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus rechnet man damit, dass nach der Pandemie erst wieder ein Umgewöhnen in den Mobilitätsgewohnheiten erfolgen muss.
- dass die Umsetzung der umfangreichen Maßnahmen zur ÖPNV-Verbesserung eine sehr positive Auswirkung auf die Steigerung der Fahrgastzahlen haben wird.

Zu b)

Als Zeithorizont in dem die WBA4/RB38 auf jeden Fall in der Verkehrsleistung unverändert bestellt wird, hat Verkehrsministerin Kerstin Schreyer den Abschluss einer Grundlagenstudie zur Gründung eines Verkehrsverbundes genannt. Mit dieser Grundlagenstudie sollen die verkehrlichen Beziehungen und Nachfragepotenziale in der Region erfasst werden und die Umsetzungsstrategie für die Gründung eines landkreisüberschreitenden Verkehrsraumes unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger (Bus und Schiene) mit gemeinsamer Planung, einheitlichen Qualitätsstandards, gemeinsamer digitaler Schnittstelle für Auskunftssysteme an Haltestellen, Bussen, Taktung, Anschlusssicherung, Tarifierung und Erlösaufteilung, geeignete Rechtsform, etc. erarbeitet werden. Die Federführung für die Abwicklung des Förderprojektes mit einem Volumen von über 4 Mio. Euro (bei knapp 90 % Förderung) liegt beim Landkreis Freyung-Grafenau.

Zum bisherigen Sachstand:

- Oktober 2019: WUT-Beschluss zur Teilnahme an der Grundlagenstudie; Grobe Kostenschätzung 6 Euro / Einwohner
- November 2019: REG überarbeitet den Entwurf der Zweckvereinbarung zur Durchführung der Grundlagenstudie und stellt ihn den Partner-Landkreisen zur Verfügung

- Dezember 2019: Förderbescheid zur Finanzierung der Grundlagenstudie ergeht an den federführenden Landkreis FRG
- Dezember 2020: Erweiterung des geplanten Verbundraumes um die Landkreise DGF + PAN und geänderter Förderbescheid
- März 2021: Fachgespräch mit Anwaltsbüro zur Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen geplant (evtl. Verschiebung, falls kein Präsenztermin möglich). Ggf. Anpassung des vom Ministerium erarbeiteten Ausschreibungs-Leistungskatalog um regionsspezifischen Bedarf
- Es ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich, die Vergabe ist für das zweite Halbjahr 2021 geplant.

Die Grundlagenstudie zur Verbundraumgründung ist unabhängig von der derzeit laufenden Umsetzung des aus dem Projekt BayerwaldTarif hervorgegangenen DonauWaldTarifs (VDW = VerbundTarif DonauWald) zu sehen.

zur Kenntnis genommen Anwesend 13

TOP 6 Bayerwald Tarif: Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Wie im Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen vom 26.11.2020 berichtet, arbeiten die Landkreise DEG, FRG, PA und REG an der Einführung eines gemeinsamen Wabentarifs, der für alle vier Landkreise gilt. Zur Entwicklung dieses Wabentarifs wurde 2016 die RBO über ein ILE-Förderprojekt beauftragt.

Der VDW (Namensableitung aus Verbund Donau-Wald) vereinheitlicht die bisher in den vier Landkreisen DEG, FRG, PA und REG geltenden Bus-Tarife zu einem gemeinsamen Wabentarif. Die Einführung des VDW / Donau-Wald-Tarifs ist unabhängig von der Grundlagenstudie zur Verbundraumgründung zu sehen. Als kleiner Mosaikstein auf dem Weg zu einem echten Verkehrsverbund konnten die Haustarife der einzelnen Verkehrsunternehmen weitgehend aufgelöst werden. Insellösungen bestehen aber weiter. Auch Stadtverkehre sind nicht berücksichtigt.

Zum aktuellen Umsetzungsstand:

- Die Einführung des einheitlichen Bus-Tarifs ist zum 01.09.2021 vorgesehen.
- Derzeit wird die Rechtsform zur Gründung einer Tarifgemeinschaft bzw. zur Kooperationsform mit den Landkreisen erarbeitet. Die Gründung der Tarifgemeinschaft obliegt ausschließlich den Verkehrsunternehmen, die zur Zusammenarbeit eine Geschäftsführung bestimmen und über den Wirtschaftsplan finanzieren. Die Kooperation der Landkreise mit der Tarifgemeinschaft wird in einer eigenständigen Vereinbarung geregelt.
- Die bisherigen Landkreis-Bezeichnungen (VLD-Landkreis Deggendorf, FRG Mobil, VLP-Landkreis Passau und Arberland-Verkehr) gehen in den VDW über, bleiben aber im Hintergrund zur Tarifabrechnung der jeweiligen Landkreisverkehre erhalten.
- Die konstituierende Sitzung zur Gründung der Tarifgemeinschaft ist für Mitte März als Präsenzveranstaltung vorgesehen.
- Einnahmeverluste, die den Verkehrsunternehmen aus dem neuen Tarif entstehen, werden von den Aufgabenträgern über die Allgemeine Vorschrift der Landkreise ausgeglichen.
- Zur Markteinführung des neuen Tarifs ist ein umfangreiches Marketingbudget in Höhe von 200.000 Euro vorgesehen, mit dem die Landkreise die Tarifgemeinschaft unterstützen.
- Hierin ist die Einführung einer neuen Homepage, die von der RBO als (derzeit kommissarische) Geschäftsführung der Tarifgemeinschaft betrieben wird, enthalten.

- Ein großer Kostenblock im Marketingbudget ist die Entwicklung einer eigenen Auskunfts-App auf Grundlage des RBO-Tools „Wohin-du-willst-App“ über die auch den Fahrscheinkauf als Handyticket ermöglicht wird.

Protokollnotiz: Stv. Landrat Plenk (CSU) schlägt vor, aufgrund der Vielfältigkeit der Projekte und Vorhaben hinsichtlich Verbesserung des ÖPNV im Landkreis Regen, diese in einer der kommenden Sitzung umfassend vorzustellen.

Mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis.

zur Kenntnis genommen Anwesend 13

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt der stellvertretende Landrat Helmut Plenk die öffentliche 4. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen.

Rita Röhl
Landrätin

Reinhard Wölfl
Schriftführer